

Jugendvollversammlung des Bayerischen Judo-Verbandes e.V.

Datum: **Samstag, 18. März 2023**

Ort: TSV Ingolstadt-Nord 1897 / 1913 e. V.
Sportgaststätte, Wirrfelstrasse 25, 85055 Ingolstadt
(Hinter dem Damm befinden sich die Parkplätze der Sportanlage)

Beginn: 13.00 Uhr (Mittagstisch ab 11:30 Uhr möglich)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der erschienenen Mitglieder, Prüfung der Mandate der Delegierten und Feststellung der Stimmenzahl
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Berichte der Bezirks- und Verbandsjugendleitung
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bestätigung der beiden Jugendsprecher
8. Entlastung der Verbandsjugendleitung
9. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
10. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)

Die Jugendvollversammlung (JVV) setzt sich zusammen aus

- a) bis zu zwei Delegierten pro Verein
- b) den Mitgliedern der Verbandsjugendleitung
- c) den gewählten Bezirksjugendleitern
- d) den beiden Jugendsprechern

Die Anträge müssen vier Wochen (bis 17.02.2023, 24 Uhr) vor der JVV mit Begründung schriftlich (Datum des Poststempels) oder per E-Mail an Jugend@b-j-v.de eingegangen sein. Anträge auf Änderung von Ordnungen (Ausnahme Jugendordnung) werden nicht von der Jugendvollversammlung beschlossen. Sie werden an das Präsidium verwiesen. Anträge zur JVV können von allen Vereinen/Abteilungen, die Mitglied im BJV sind, der Verbandsjugendleitung, den Bezirksjugendleitern und von den Mitgliedern des Verbandsbeirates des BJV gestellt werden.

Die Versammlungsunterlagen mit der endgültigen Tagesordnung, den Anträgen und Berichten werden zwei Wochen (04.03.2023) vor der JVV auf der Internetseite des Bayerischen Judo-Verbandes bereitgestellt und an die Verbands- und Bezirksjugendleitungen per E-Mail versandt.

Jede/r dem BJV angehörende Verein oder Abteilung wird durch maximal zwei bevollmächtigte Delegierte vertreten. Der zweite Vereinsdelegierte muss zwischen 16 und 26 Jahre (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) alt sein. Die Vollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereinsstempel versehen sein. Die Übertragung von mehreren Vereinsstimmen auf einen Delegierten ist nicht möglich. Bezirksjugendleiter können durch ihre gewählten Stellvertreter vertreten werden.

-Die Verbandsjugendleitung-

Delegiertenbescheinigung

Der Verein/Die Abteilung _____ / _____
(Vereinsname) (Bezirk)

entsendet **zur Jugendvollversammlung des BJV am 18. März 2023**

als bevollmächtigte(n) Vereinsdelegierte(n)

Herrn/Frau _____
(Vorname und Familienname) (Geb. Datum)

Herrn/Frau _____
(Vorname und Familienname) (Geb. Datum)

Unterschrift Vollmachtgeber + Stempel

Name in Blockschrift des Vollmachtgebers

Jede/r dem BJV angehörende Verein oder Abteilung wird durch maximal zwei bevollmächtigte Delegierte vertreten. Der zweite Vereinsdelegierte muss zwischen 16 und 26 Jahre (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) alt sein. Die Vollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereinsstempel versehen sein. Die Übertragung von mehreren Vereinsstimmen auf einen Delegierten ist nicht möglich. Bezirksjugendleiter können durch ihre gewählten Stellvertreter vertreten werden.
